Schulordnung
der Schloss-Schule Gomaringen

Leitgedanke: Ich verhalte mich so, dass ich keinem anderen weh tue oder schade, nicht mit Worten – nicht mit Taten.

Das bedeutet:

1. Ich achte und respektiere alle, die an unserer Schule arbeiten und lernen. Das heißt zum Beispiel: Ich gehe friedlich und freundlich mit anderen um.
2. Ich nehme Rücksicht. Das heißt: Ich nehme die Bedürfnisse der anderen ernst.
3. Ich gehe sorgsam mit eigenen und fremden Sachen (zum Beispiel mit Möbeln, Büchern, Kleidung, …) um.
4. Ich bin verantwortlich für die Sauberkeit an unserer Schule (Müll in den Abfalleimer werfen, Toiletten sauber halten, …).
5. Ich trage Verantwortung für mein Verhalten und Handeln.

→ Ich muss über mein falsches Verhalten und Handeln nachdenken.
→ Ich muss Schaden wieder gut machen.
→ Ich muss mein Fehlverhalten ändern.

Magnus Klinzing	Miriam Grams	Max Drixler, Meryem Uyar, Lino Temme
Rektor	Elternbeiratsvorsitzende	SchülersprecherIn im Team

Anlagen: ergänzende Ausführungen

Ergänzende Ausführungen zur Schulordnung der Schloss-Schule Gomaringen

1. Die SchülerInnen können in Gomaringen 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn die obere Eingangshalle betreten. In Hinterweiler halten sich die SchülerInnen im überdachten Eingangsbereich auf.
2. Die Mitnahme von Rollern, Inlineren, Skateboards oder ähnlichen Freizeit- und Sportgeräten in das Schulhaus und für GrundschülerInnen auf Unterrichtswegen ist nicht erlaubt. Solche Gegenstände müssen am Fahrradständer abgestellt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
3. Alle Multimediageräte, insbesondere Handys und Smartwatches, müssen während der Schulbetriebszeit von 07.15 Uhr bis 17.00 Uhr auf dem gesamten Schulgelände ausgeschaltet sein.
 Für die Grundschule gilt zusätzlich, dass Handys und Smartwatches im Schulranzen aufbewahrt werden müssen. Stört ein Handy, bzw. eine Smartwatch, bspw. durch Klingeln, den Unterricht der Grundschule, wird dieses/diese durch die Lehrkraft der Schülerin/dem Schüler abgenommen und kann von den Erziehungsberechtigten in der Schule wieder abgeholt werden.
 Für den Unterricht der Werkrealschule wird das Verfahren durch die „Regeln des Zusammenlebens an unserer Schule“ näher geregelt.
 Über zu genehmigende Ausnahmen (beispielsweise aus gesundheitlichen Gründen) entscheidet die Schulleitung, bzw. die unterrichtende Lehrkraft.
4. Das Kauen von Kaugummi in der Schule ist nicht gestattet.
5. In der großen Pause gehen alle SchülerInnen auf den Schulhof. Die LehrerInnen sorgen für Räumung der Klassenzimmer und Flure.
6. Während der Pausen sind die ausgewiesenen Grenzen des Schulgeändes einzuhalten. Dasselbe gilt für Unterrichtszeiten und Holstunden. Der geltende Schulhofplan hängt in den Klassenzimmern aus. Über unterrichtsbedingte Ausnahmen entscheiden die verantwortlichen Lehrkräfte.
7. Die Schulleitung trifft die Entscheidung, ob wegen starken Regens oder Schneefalls die SchülerInnen während der Pausen im Klassenzimmer bleiben dürfen. Die zuletzt unterrichtende Lehrkraft übernimmt die Aufsicht.
8. Zur Hofreinigung wird ein Hofdienst eingeteilt.
9. Das Werfen mit Schneebällen und das Rutschen im Schulhof muss aus Sicherheits- und Haftungsgründen unterbleiben (außer auf extra ausgewiesenen Plätzen).
10. Lehrkräfte sind zur Aufsicht eingeteilt. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten. Nachmittags hat jedeR LehrerIn Aufsicht über seine/ihre SchülerInnen.
11. Die Lehrkraft sorgt bei Unterrichtsschluss dafür, dass die Räume ordentlich verlassen und abgeschlossen werden.
12. Während der Unterrichtszeiten ist der Schulhof so wie der Kirchenvorplatz für alle Fahrzeuge gesperrt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.
13. Die Feuerwehrzufahrt ist unbedingt freizuhalten.